Frage und Antwort = Demandez et nous vous répondrons

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **7 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frage und Antwort
Demandez et nous vous répondrons

Antwort Nr. 45004 wird in nächster Nummer unter der Rubrik «Rechts-Auskunft» erteilt.

Frage No. 45005:

Ich habe in einer Spezialschweisserei ein Differentialgehäuse schweissen lassen und brieflich ausdrücklich gebeten, die Arbeit nur dann auszuführen, wenn das Gehäuse nach dem Schweissen wieder einwandfrei zu verwenden sei. Die Schweisserei antwortete, sie würde für die Haltbarkeit garantieren und die Flächen würden auch wieder abdichten. Bei der Montage des geschweissten Gehäuses zeigte sich aber, dass sich dieses so stark verzogen hatte, dass es unbrauchbar war. Ich musste ein neues Gehäuse beschaffen und ersuchte nunmehr die Schweisserei, mir die bereits bezahlten Kosten wieder zurückzuzahlen. Die Schweisserei weigert sich mit der Begründung, die Arbeit sei sachgemäss ausgeführt und sie treffe kein Verschulden.

Antwort No. 45005:

Ihr Anspruch auf Zurückzahlung ist zweifellos berechtigt. Er wäre es sogar dann, wenn Sie nicht noch ausdrücklich die Auftragserteilung davon abhängig gemacht hätten, dass das Gehäuse nach dem Schweissen wieder einwandfrei verwendbar sein müsse. Wer einen Schweissauftrag annimmt, muss, wenn die Gefahr des Verziehens besteht, den Kunden darauf aufmerksam machen, dass der Auftrag in jeder Weise auf seine Gefahr geschieht. Unterbleibt ein solcher Vorbehalt, so kann im Falle des Verziehens der Schweisser jedenfalls keine Bezahlung verlangen, auch wenn er die eigentliche Arbeit sachgemäss ausgeführt hat, ihm also insoweit kein Verschulden zur Last fällt.

Rad-Umänderungen
Rad-Reparaturen
Zuverlässig und preiswert

Richt- und Schweissarbeiten
(Achsen, Differentialwellen etc.)
Anfertigung v. Bestandteilen

ORION WERKE

ZÜRICH
Hardturmstr. 185
Tel. 25.26.00